



Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden

AIV 55106708

Gerd Heese
Nuthedamm 15
14974 Ludwigsfelde

Postanschrift: 65179 Wiesbaden
Telefon: 0800 1200 111 (kostenfrei)
Telefax: 0800 1200 333 (kostenfrei)
E-Mail: arbeitgeber@soka-bau.de
Ansprechpartner: Kundenservice

Unser Zeichen: 800 981 14
(Bitte immer angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 19.04.2023
Datum: 20.04.2023

Ihre Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft sind nur diejenigen Betriebe berechtigt und verpflichtet, die baugewerbliche Arbeiten im Sinne des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) ausführen. Entscheidend hierbei ist, ob ein Betrieb – gemessen an der betrieblichen Gesamtarbeitszeit – überwiegend bauliche Leistungen erbringt. Der VTV ist für Baubetriebe bindend, da das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diesen für allgemeinverbindlich erklärt hat.

Die Prüfung Ihrer Betriebstätigkeit bzw. Betriebsstruktur hat ergeben, dass sich die Geschäftstätigkeit in der Hauptsache auf die Montage von Blitzschutzanlagen konzentriert.

Da es sich hierbei nicht um baugewerbliche Leistung(en) im Sinne des VTV handelt, besteht für Ihren Betrieb keine Verpflichtung zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft.

Diese Nichtteilnahmebestätigung gilt, solange sich Ihre Betriebstätigkeit(en) bzw. deren prozentuale Aufteilung oder Betriebsstruktur nicht ändern und deshalb für Ihren Betrieb die Bautarifverträge nicht gelten.

Sollte Ihr Unternehmen in Zukunft die Tätigkeitsfelder ändern, verliert diese Nichtteilnahmebestätigung ihre Gültigkeit. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall zeitnah die neuen Betriebstätigkeiten mit. Wir prüfen dann erneut, ob Sie berechtigt und verpflichtet sind, an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilzunehmen. Sollten Sie trotz geänderter Betriebstätigkeit weiterhin im Schwerpunkt außerhalb des Baugewerbes tätig sein, werden wir Ihnen eine erneute Nichtteilnahmebestätigung ausstellen.

Sie sind sich unsicher, bei welchen Tätigkeiten es sich um Bauarbeiten im Tarifsinn handelt? Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Postanschrift:
65179 Wiesbaden

Hausanschrift:
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden

www.soka-bau.de

Vorstand:
Gregor Asshoff
Dr. Gerhard Mudrack

Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK):
Robert Feiger (1. Vors.)
Jutta Echlerhoff-Beeke (2. Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. 1. Vors.)
Uwe Noslitz (Stv. 2. Vors.)

Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK):
Jutta Echlerhoff-Beeke (Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. Vors.)
Robert Feiger (Stv. Vors.)
Uwe Noslitz (Stv. Vors.)

Registergericht (ULAK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRA 10582

Registergericht (ZVK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322

